Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Anthrazit / EVERZIT® N

Index-Nr.: keine

EG-Nr.: keine

CAS-Nr.: 8029-10-5

REACH-Registrierungsnr.: ausgenommen gemäß Anhang V

Anthrazit ist ein Naturstoff und gemäß Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe b von der Registrierungspflicht nach Verordnung 1907/2006 (REACH) ausgenommen.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Wasserfiltration

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

EVERS GmbH & Co. KG

Rheiner Str. 14a

D-48496 Hopsten

Email: info@evers.de

Tefefon / Fax : +49 (0)5458 9307-0 / +49 (0)5458 9307-40

1.4 Notrufnummer

112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

Selbstentzündung bei Kohlenschüttungen mit CO-Entwicklung möglich.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

3.1 Stoffe

Stoffname: Anthrazitkohle, Kohlenstoff

Index-Nr.: keine

EG-Nr.: keine

CAS-Nr.: 8029-10-5

Bestandteile	**Anteil (Gew. %)**
Kohlenstoff	ca. 90 – 95 %
Asche	ca. 4 – 7 %
Flüchtige Bestandteile	ca. 6 – 9 %%
Wasser	ca. 2 %
Schwefel	< 1 %

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es liegen keine akuten oder chronischen gesundheitlichen Wirkungen bei Arbeitern vor, die diesem Produkt kurz- oder langfristig ausgesetzt waren.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Mitarbeiter an die frische Luft bringen

Nach Hautkontakt : Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizeid. Gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: kann Augenreizungen hervorrufen - mit viel Wasser spülen

Nach Verschlucken: reichlich Wasser nachtrinken

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser mit Netzmittel als Sprühstrahl oder Nebel;
Schaum in geschlossenen Systemen.
Inertisierung mit Stickstoff und Kohlendioxid möglich.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

CO – Entwicklung; CO2 – Entwicklung

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzt werden

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklungen vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich das Material absaugen, um eine unerwünschte Staubbildung zu vermeiden. Anderenfalls Produktreste kehren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entfällt

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Auf sorgfäligen Umgang achten. Staubentwicklung vermeiden.

Um Staubentwicklung zu vermeiden, sollte das Material möglichst im gewässertem Zustand eingebracht werden. (einspülen)

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: keine

Allgemeine Hygienemaßnahmen: keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

- Trocken lagern
- Für ausreichende Belüftung sorgen
- Loses Material mechanisch aufnehmen; Schaufel oder Sauger
- Bei Lagerung im freien sollten die Verpackungen (Säcke, Big Bags) mit einer UV abweisenden Schutzfolie abgedeckt werden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Entwicklung von Stäuben und Staubablagerungen vermeiden (z.B. durch Absaugen);
- beim Betreten geschlossener Systeme für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen,um ausreichend Sauerstoffversorgung sicherzustellen.

Lagerklasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: entfällt

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Keine Angaben

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

nicht zutreffend

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: nicht zutreffend

Individuelle Schutzmaßnahmen – zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz bei Staubentwicklung:	Schutzbrille
Hautschutz:	entfällt
Handschuhe:	entfällt
Bei Vollkontakt:	entfällt
Handschuhmaterial:	Nitril- oder kombinierte Leder/Baumwollhandschuhe
Anderer Hautschutz:	entfällt
Atemschutz:	Geeignete Staubmaske P1
Hitze- / Kälteschutz:	entfällt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht zutreffend

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	Aggregatszustand:	fest
b)	Farbe:	Schwarz, Anthrazit
c)	Geruch :	Geruchsneutral
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	entfällt
e)	Siedebeginn und Siedebereich :	entfällt
f)	Entzünbarkeit:	entfällt
g)	Obere/untere Explosionsgrenze	2000 / 60 g/m³
h)	Flammpunkt :	entfällt
i)	Zündtemperatur:	> 760 °C
j)	Zersetzungstemperatur :	nicht anwendbar
k)	pH-Wert :	entfällt
l)	Kinematische Viskosität :	nicht anwendbar
m)	Löslichkeit:	nicht löslich
n)	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar
o)	Dampfdruck :	nicht anwendbar
p)	Relative Dichte :	1,35 – 1,55 g/cm³
q)	Relative Dampfdichte :	nicht anwendbar
r)	Partikeleigenschaften:	Granuliert ca. 1-6 mm

9.2 Sonstige Angaben:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. Spezifische Produktinformationen werden im technischen Datenblatt erwähnt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedochführt die Anreicherung von Feinstaub zu Staubexplosionsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter der bei Lagerung und Hand-habung zu erwartenden Temperatur- u. Druckbedingung stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinner der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

a)	akute Toxizität:	keine negativen Wirkungen bekannt
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	keine negativen Wirkungen bekannt
c)	schwere Augenschädigung/-reizung:	keine negativen Wirkungen bekannt
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	keine negativen Wirkungen bekannt
e)	Keimzellmutagenität:	keine negativen Wirkungen bekannt
f)	Karzinogenität:	keine negativen Wirkungen bekannt
g)	Reproduktionstoxizität:	keine negativen Wirkungen bekannt

h)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	keine negativen Wirkungen bekannt
i)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	keine negativen Wirkungen bekannt
j)	Aspirationsgefahr:	keine negativen Wirkungen bekannt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Keine Bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

keine Information verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Entfällt

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Entfällt

12.4 Mobilität im Boden:

keine Information verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Entfällt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Entfällt

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Entfällt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoffliche oder thermische Verwertung (Reaktivierung / Verbrennung) bedarf einer Einzelbetrachtung; Entsorgung gemäß kommunalen, staatlichen und EU - Vorschriften

Behandlung verunreinigter Verpackungen / Empfehlung:	keine
Abfallschlüssel gemäß europäischer Abfallkatalog EAV:	190902
Besondere Vorsichtsmaßnahmen:	keine
Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:	nicht bekannt

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Es wird empfohlen, Säcke geschlossen zu lassen und Trockengüter abzudecken, damit kein Staub entsteht und Nässe eindringen kann.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

EU-Vorschriften z.B. Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):	entfällt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 Persistente organische Schadstoffe):	entfällt
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):	entfällt
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):	entfällt
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:	entfällt
Nationale Vorschriften z.B.:	
Wassergefährdungsklasse:	entfällt
Lösemittelverordnung (31. BImSchV):	entfällt
Störfallverordnung (12. BImSchV):	entfällt
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	entfällt
Weitere relevante Vorschriften:	keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

entfällt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

keine